

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie 2009

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 27. April 2010, RRB Nr. 2010/763

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Rechtliches	3
3.	Antrag	3
4.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Verzeichnis der Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie 2009 zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2009 werden anbegehrt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	21'666'115
- Nachtragskredite Investitionsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	3'697'478
- Nachtragskredite Globalbudgets	Fr.	2'385'228
- Zusatzkredite Erfolgsrechnung	Fr.	5'918'174
- Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr.	1'480'344

In der obigen Zusammenstellung sind die in Kompetenz des Regierungsrats bewilligten Nachtragskredite zu Globalbudgets nicht enthalten. Die durch Reservenbezüge von total Fr. 1'175'000.—gedeckten Nachtragskredite werden nach § 59 Absatz 5 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) dem Kantonsrat im beigefügten Verzeichnis als "6. Durch Reservenbezüge gedeckte Saldoüberschreitungen zu Globalbudgets" zur Kenntnis gebracht.

2. Rechtliches

Kantonsratsbeschlüsse nach Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sind vom Referendum ausgenommen (Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
 Landammann

Andreas Eng
 Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Nachtrags- und Zusatzkredite II. Serie 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sowie §§ 57 Abs. 1 und 59 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. April 2010 (RRB Nr. 2010/763), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2009 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	21'666'115
- Nachtragskredite Investitionsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	3'697'478
- Nachtragskredite Globalbudgets	Fr.	2'385'228
- Zusatzkredite Erfolgsrechnung	Fr.	5'918'174
- Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr.	1'480'344

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt Fr. 1'175'000.-- getätigt worden sind.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (3)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Gerichtsverwaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste